

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2019

5565

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der
Jahresrechnung 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2019,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

1. Grundlagen

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Geschäftsbericht 2018 ist die siebte Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 erstellt die Direktion der Justiz und des Innern als zuständige Fachdirektion einen Bericht insbesondere über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss BVSG und die finanzielle Lage der BVS. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung verwiesen.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

a) Mit RRB Nr. 1308/2011 wurden die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS erstmals gewählt (Amtsdauer 2012–2015). Eine Erneuerungs- und Ersatzwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2016–2019 erfolgte Ende 2015 (RRB Nr. 1107/2015; vgl. auch RRB Nr. 911/2017). Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2018 wie folgt zusammen: Bruno Christen (Präsident), Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Susanne Jäger-Rey, Dr. Christian Zünd und Jürg Häusler. Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die Amtsperiode von 2016–2019 (RRB Nr. 176/2016).

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 31 Personen (Vorjahr: 33 Personen). Die Anzahl Vollzeitstellen betrug 2018 durchschnittlich 26,0 (Vorjahr: 26,6 Vollzeitstellen).

b) Laut dem Bericht des Direktors hat sich bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen ein deutlicher Anstieg der Vorsorgevermögen aufgrund der guten Anlageperformance 2017 gezeigt. Die systemfremde Umverteilung konnte weiter reduziert und die finanzielle Stabilität der Einrichtungen gestärkt werden. Die zunehmende Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im System der beruflichen Vorsorge verlangt eine strikt risikoorientierte Führung und Aufsicht der Einrichtungen. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Kanton Zürich weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz. Die Vermögen der beaufsichtigten Stiftungen sind leicht gestiegen. Die Aufsichtslandschaft über klassische Stiftungen ist schweizweit stark fragmentiert. Stiftungen mit Sitz im Kanton Zürich werden von Gemeinden, Bezirken, der BVS und dem Bund beaufsichtigt. Eine Konzentration und damit Professionalisierung erscheint angezeigt und letztlich im Interesse des Stiftungssektors. Die BVS hat die verstärkt risikoorientierte Aufsicht konsequent und mit Erfolg umgesetzt. Der Aufsichtsdialog mit den

verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexpertinnen und -experten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr zentralisierend und -führend. Die Unterscheidung der Aufsichtspraxis nach Kundengruppen sowie die Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen wurde weiter verfeinert. Die Informatikinfrastruktur wurde weiterentwickelt und die elektronische Aktenführung eingeführt. Das dreijährige Programm mit Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatikinfrastruktur und das Wissensmanagement konnte abgeschlossen werden. Damit ist die BVS personell und organisatorisch für die Bewältigung der künftigen Aufgaben bereit.

c) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2018 insgesamt 745 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 765), deren Vermögen sich insgesamt auf 331 Mrd. Franken (Vorjahr: 305 Mrd. Franken) beliefen. Die Bilanzsummen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen und stellen rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge dar. Die Anzahl der Destinatärinnen und Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1,97 Mio. Personen (Vorjahr: 1,93 Mio. Personen) und entspricht ebenfalls rund 40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen. Von grosser Bedeutung sind nach wie vor die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Im Aufsichtsgebiet der BVS sind 67% der Destinatärinnen und Destinatäre (Vorjahr: 67%) bei solchen Einrichtungen versichert (1,33 Mio. Personen; Vorjahr: 1,3 Mio. Personen). Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen betrug 154 344 (Vorjahr: 151 900). Grundlage für diese statistischen Angaben zum Vermögen und zur Anzahl Versicherter sowie Anschlüsse im Berichtsjahr sind die Jahresrechnungen 2017 der beaufsichtigten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr wiesen nur vier Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: zehn), die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf. Darunter befindet sich eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Umwandlungssätze von Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Vorsorgekonzepten wurden gesenkt. Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen konnten die Umwandlungssätze dank guter Versichertenstruktur im Schnitt weniger stark gesenkt werden als bei betriebseigenen Einrichtungen. Die technischen Zinsen wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt. Demgegenüber wurde das gute Anlagejahr 2017 dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen.

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2018 629 klassische Stiftungen (Vorjahr: 626) mit einem Vermögen von insgesamt 5,87 Mrd. Franken (Vorjahr: 5,60 Mrd. Franken). Das Stiftungsvermögen hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 4% erhöht. 134 der beaufsichtigten Stiftungen (Vorjahr: 133) führen einen Betrieb. Die Aufsicht der BVS betrifft nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen über 1600 Stiftungen, die der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS betrug 2018 insgesamt 2930 und blieb damit unverändert hoch (Vorjahr: 2890). Zusätzlich wurden im Berichtsjahr insgesamt 118 Risikodialoge mit Stiftungen geführt. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit wird im Verhältnis von 86 (berufliche Vorsorge) zu 14 (klassische Stiftungen) geschätzt (Vorjahr: 88 zu 12). Bestimmendes Thema der beruflichen Vorsorge war die Verminderung der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinsen wurden angepasst. Wegen des gesetzlich festgelegten hohen Umwandlungssatzes für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge bleibt jedoch eine systemfremde Belastung der aktiven Versicherten bestehen. Die Aufsicht über die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gestaltet sich weiterhin aufwendig. Bei den klassischen Stiftungen sind die Verbesserung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage wichtige Themen.

d) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der antragstellenden Direktion am 25. Juni 2019 erläutert:

Das Geschäftsjahr 2018 schliesst mit einem Gewinn von 0,52 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von 0,63 Mio. Franken). Das Eigenkapital hat sich dementsprechend auf 3,64 Mio. Franken erhöht (Vorjahr: 3,12 Mio. Franken). Beim Gewinn 2018 ist zu beachten, dass es aufgrund eines nachträglich korrigierten Abgrenzungsfehlers im Jahre 2017 zu einem Sondereffekt kam. Da 2017 zu wenig Aufsichtsgebühren abgegrenzt wurden, war der Verlust 2017 um Fr. 80 000 zu hoch und ist der Gewinn 2018 ebenfalls um diesen Betrag erhöht. Die BVS weist Ende 2018 mit flüssigen Mitteln von 3,56 Mio. Franken (Vorjahr: 3,14 Mio. Franken) eine sehr gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2018 6,98 Mio. Franken (Vorjahr: 6,47 Mio. Franken), dies entspricht einer Erhöhung um 0,52 Mio. Franken. Diese Zunahme beruht massgeblich auf einer Erhöhung der Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und auf der Zunahme der für die Erhebung der Aufsichtsgebühr massgebenden Bilanzsummen gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand betrug 5,3 Mio. Franken (Vorjahr: 5,66 Mio. Franken). Zur Senkung beigetragen haben die Abnahme des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades und die Auflösung von Rückstellungen wegen Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben. Der Lohnaufwand betrug 4,04 Mio. Franken (Vorjahr: 4,33 Mio. Franken). Der Informatikaufwand betrug 2018 Fr. 322 000 (Vorjahr: Fr. 372 000). Die Vorjahreszahl von Fr. 372 000 wurde auf Fr. 287 000 nach unten korrigiert. Diese Anpassung um rund Fr. 85 000 hat mit dem Abschluss eines Leasingvertrags für die Informatikanlagen auf den 1. Januar 2017 zu tun. Die Informatikanlagen wurden erstmals in der Jahresrechnung 2018 aktiviert. Aus dieser Umstellung resultierte auch eine Erhöhung des Anlagevermögens des Vorjahres (von Fr. 50 600 auf Fr. 365 000) und eine leichte Senkung des Eigenkapitals des Vorjahres (um Fr. 4000).

Die Abschreibungen betragen rund Fr. 89 900 (Vorjahr: Fr. 88 000). Der Vorjahreswert wurde auch hier korrigiert (vorher Fr. 9400). Die anderen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1,32 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 1,53 Mio. Franken, wobei der Vorjahreswert vor der Korrektur 1,62 Mio. Franken betrug). Die Senkung der anderen betrieblichen Aufwendungen um 13,7% ist im Wesentlichen durch den planmässigen Rückgang der Projektausgaben um Fr. 235 549 begründet.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfahl in ihrem Bericht vom 18. April 2019, die Jahresrechnung der BVS im Sinne von § 8 Abs. 2 BVSG zu genehmigen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh Kathrin Arioli